

## Gadesbündener Erklärung

Um eine gute, vertrauensvolle und nachhaltige Basis für die Zusammenarbeit aller 4 Samtgemeinden einschließlich der Mitgliedsgemeinden zu erhalten, einigten sich die Akteure zu Beginn des Planungsprozesses am 14.03.12 in Gadesbünden auf folgende gemeinsame Erklärung:

### Wir

1. ... erkennen, dass die Daseinsvorsorge durch die Folgen des demografischen Wandels sowie durch den durch Abwanderung entstehenden Bevölkerungsrückgang gefährdet ist.
2. ... erkennen, dass eine Anpassung der Daseinsvorsorge an die veränderte Nachfragestruktur aufgrund zurückgehender Bevölkerung und des Rückzugs öffentlicher und privater Anbieter in interkommunaler Abstimmung dauerhaft erforderlich wird.
3. ... respektieren uns als faire und gleichwertige Partner und treten ohne Vorbedingungen in einen ergebnisoffenen Planungsdiskurs.
4. ... sind bereit für eine partnerschaftliche, regionale und interkommunale Zusammenarbeit, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und unser Profil zu schärfen.
5. ... wollen ein interkommunales Netzwerk zur Sicherung der Daseinsvorsorge bilden und pflegen.
6. ... wollen eine offene und ehrliche Diskussion darüber führen, was unser interkommunales Netzwerk an Daseinsvorsorge wirklich braucht.
7. ... wollen langfristig ein effizientes Angebot für eine angemessene Versorgung unserer Bevölkerung unter Vermeidung von unnötigen Doppelstrukturen erstellen.
8. ... sind bereit, Maßnahmen (Anpassung, Bündelung, Arbeitsteilung, Erneuerung) zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu ergreifen.
9. ... wollen integrierte Lösungsstrategien zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur kooperativen Verantwortungswahrnehmung sowie zu gemeinsamen Entwicklungszielen und Schwerpunkten aufzeigen.
10. ... unterstützen den Handlungsrahmen (Planungskonzept zur interkommunalen Daseinsvorsorge) zur Umsetzung des Projektes und die uns im Rahmen des zu entwickelnden IEK zugeordneten Aufgaben aktiv.



## Interkommunales Netzwerk

Interkommunales und integriertes  
Entwicklungs- und Handlungskonzept  
für das Gebiet der 4 Samtgemeinden  
Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke  
einschließlich aller Mitgliedsgemeinden

#### Teilnehmer:

Samtgemeinde Heemsen  
Wilhelmstr. 4, 31627 Heemsen  
Ansprechpartner: Andreas Kneist  
Tel. 05024-98 05 3  
Mail: akneist@heemsen.de

Samtgemeinde Liebenau  
Ortstraße 28, 31618 Liebenau  
Ansprechpartner: Dieter Korte  
Tel. 05023-29 24  
Mail: dk@liebenau.com

Samtgemeinde Marklohe  
Rathausstraße 14, 31608 Marklohe  
Ansprechpartner: Kathy Oelrich  
Tel. 05021-60 25 26  
Mail: koelrich@marklohe.de

Samtgemeinde Steimbke  
Kirchstr. 4, 31634 Steimbke  
Ansprechpartner: Kai Ohlendorf  
Tel. 05026-98 08 60  
Mail: k.ohlendorf@steimbke.de

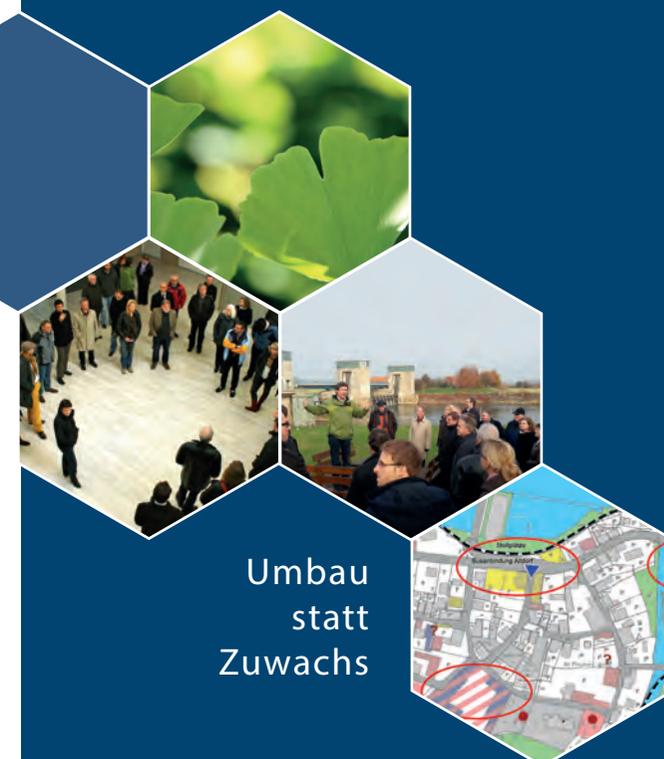
#### Unterstützer:

Planungsgruppe lange puche gmbh  
Häuserstraße 1, 37154 Northeim  
Tel. 05551-98 22-0  
Mail: info@pglp.de

Planungsbüro Hajo Brudniok  
Gotteslager 3c, 37081 Göttingen  
Tel. 0551-63 45 60 0  
Mail: info@hajobrudniok.de

DSK Hannover,  
Mailänder Straße 2, 30539 Hannover  
Tel. 0511-53 09 82 8  
Mail: ines.muehlenhardt@dsk-gmbh.de

Das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“  
ist Bestandteil der Initiative Ländliche Infrastruktur des  
Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.



Umbau  
statt  
Zuwachs

Heemsen  
Liebenau  
Marklohe  
Steimbke

# Planungskonzept

## Interkommunale Daseinsvorsorge

Die Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke sind gemeinsam mit ihren Mitgliedsgemeinden in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen worden. Gegenstand der Förderung ist die *Erarbeitung eines interkommunal abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts zur Vorbereitung von Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung von Netzwerken und der Bürgerbeteiligung (IEK).*

Zum Auftakt und zur Vorbereitung des Antrages auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm ist eine Zukunftskonferenz durchgeführt worden, an der die Spitzen aus Politik und Verwaltung teilgenommen haben.

Dabei wurden mit Hilfe einer Infrastrukturmatrix folgende Handlungsfelder als vordringlich festgelegt:

- Schul- und Bildungsversorgung
- Familienversorgung, -betreuung
- Seniorenversorgung
- Gesundheitsversorgung
- Telekommunikation
- Mobilitätsvorsorge (ÖPNV)
- Arbeitsstätten- und Arbeitsplatzangebotsvorsorge
- Grundversorgung des täglichen Bedarfs
- Verkehrsinfrastruktur Straße u. a.

Für diese Handlungsfelder wird im Rahmen des IEK der jeweilige Anpassungsbedarf und eine Anpassungsstrategie ausgearbeitet.



## Vertrauen Verlässlichkeit Verantwortung



Nur mit einem gesunden Kern entwickelt sich ein wohlschmeckender Apfel.

## Strategischer Ansatz

Die Entwicklung von Anpassungsstrategien erfolgt in einem Planungs- und Diskussionsprozess mit folgenden Zielen:

- Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Daseinsvorsorge systematisch prüfen
- Synergien und Einsparmöglichkeiten fachgebietsübergreifend nutzen
- Anpassungsstrategien entwickeln und untereinander harmonisieren
- Umsetzung politisch und organisatorisch sicherstellen
- Akzeptanz für Veränderungen bei Bürgerschaft schaffen
- Angemessene Versorgung gewährleisten

Es werden informelle Pläne und Prozesse gestaltet, die zunächst losgelöst von rechtlichen Vorgaben, flexibel und offen für Neues sind. Im Diskurs werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Längerer Planungshorizont (2025)  
... durch Vorsorgeplanung mit Blick in die Zukunft
- Berücksichtigung von Wechselwirkungen  
... z. B. Schule und ÖPNV
- Querschnittsdenken über Ressortgrenzen  
... durch Einbindung Dritter
- Freiraum für experimentelle Lösungen  
... für die (noch) keine gesetzlichen Grundlagen bestehen
- Qualitäts- und Bedarfsdiskussion starten  
... was braucht der Planungsraum wirklich?



Die auf diesem Weg erreichten Schritte lassen sich nach folgender Skala bewerten:

- Problem erkennen, anerkennen und annehmen
- Problem bekannt machen - in der Öffentlichkeit und bei Betroffenen
- Eigene Position formulieren und in politischen Beschlüssen verdeutlichen, um dadurch eine legitime Handlungsgrundlage zu erhalten
- Standorte priorisieren durch die Definition von räumlichen Entwicklungsschwerpunkten
- Standorte festlegen, um eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten
- Grenzen artikulieren, wenn die eigene Kraft und der Einfluss nicht ausreicht
- Etwas „Neues“ oder auch „Verbotenes“ ausprobieren, wenn anders die Versorgung nicht zufriedenstellend erreicht werden kann